

nenverwaltungsordnung im fürstlichen Hauptarchiv in Mitau lassen das jedenfalls vermuten (Karl Wilhelm Cruse: Kurland unter den Herzögen, Mitau 1833, S. 145). Anders als in Liv- und Estland besaß der Herzog von Kurland rund ein Drittel aller dortigen Güter als Domänen, die er allerdings nur an Mitglieder der kurländischen Ritterschaft verpachten durfte. Dabei wurden die dazugehörigen Wälder nicht mitverpachtet, sondern zu eigenen Wirtschaftseinheiten – Forsteien, Unterforsteien und Wildnisbereitereien – zusammengefaßt. Diese unterstanden direkt der herzoglichen Rentkammer und wurden dort durch einen Oberforstmeister vertreten. Die Auswahl der Waldförster für die Leitung der Forsteien wurde recht konservativ gehandhabt, so daß sich in einigen Forsteien ganze Försterdynastien bilden konnten. Beispielsweise saß die Familie Grosse drei Generationen lang in der Forstei „Behrs-Ziepelhof-Steinfeld“, und die Familie Kade betreute ebenfalls durch drei Generationen die Forstei „Sauken“. Beide Familien stammen übrigens von Einwanderern aus dem Raume Sachsen/Thüringen ab. Der Einfluß einer einzigen Persönlichkeit, wie ihn der Vf. Balthasar Freiherr v. Campenhausen zuschreibt, ist für Kurland jedenfalls nicht nachzuweisen.

Bei der Bearbeitung der neueren Forstgeschichte sind leider zwei Forstwissenschaftler deutschbaltischer Herkunft unerwähnt geblieben. Es handelt sich um Eugen Ostwald (1859–1932), einen Bruder des Chemikers und Nobelpreisträgers Wilhelm O., der zwar als Stadtförstermeister von Riga einmal kurz erwähnt wird, doch ist von seiner Tätigkeit als Dozent am Rigaer Polytechnikum 1878–1902 und 1920–1930 als Professor und Dekan der forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Riga nicht die Rede. Das von ihm entwickelte Waldrentenverfahren für die Forsteinrichtung fand weitgehend Beachtung und brachte ihm die Ehrendoktorwürde der Forstlichen Hochschule Tharand und der Universität Riga ein (s. Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960 [DBBL], Köln 1970, S. 568).

Der andere ist Arthur Gustav Baron v. Kruedener (1869–1951), der jahrelang als leitender Beamter im russischen Hof- und Apanage-Ministerium tätig war und dort die ersten brauchbaren Massenertragstabellen auf Grund der Waldtypenlehre entwickelte, was ihm den Titel eines Dr. h. c. der Forstlichen Hochschule Eberswalde eintrug (s. DBBL, S. 416).

Das Büchlein ist mit vielen Zeichnungen des baltischen Jagdmalers A. v. Fersen ausgestattet, die alle zusammen dem Leser ein gutes Bild der Bestockungsverhältnisse im Baltikum geben, die sich von denen in Deutschland doch merklich unterscheiden.

Diez/Lahn

Arthur Hoheisel

**Die Rathlef.** Eine deutsch-baltischen Familie. Hrsg. von Ewert Freiherr von Dellingshausen. (Lüneburger Ostdeutsche Dokumentationen, Bd. 13.) Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1990. VIII, 118 S., 14 Abb. i. Anh.

Die als Manuskript herausgegebene und vom Vf. als noch „fragmentarisch“ (S. VII) eingestufte Familiengeschichte Rathlef will für den erfaßten Zeitraum von gut dreihundert Jahren (1670–1990) zwei Ziele erreichen: zunächst in einem chronologisch fortschreitenden narrativen Teil (Kap. 1–9) Herkunft, Werdegang und Leistung ausgewählter Personen der sich später zum Literatenstand zählenden Familie darstellen, wobei z. B. „der Arzt“, „der Historiker“, „der Geistliche“ besonders akzentuiert werden, und in einem abschließenden Kapitel die bisher möglichen, notwendig noch lückenhaften Angaben zu einer „Stammfolge“ von acht Generationen zusammenfassen. Im folgenden können für den nicht zur „Familie“ gehörenden Leser sowohl der apologetische Ansatz (u. a. Vorwort, S. 65, 74) wie auch das öfter artikulierte Bedürfnis nach ausgreifenderer Interpretation über das Belegbare hinaus ausgeklammert werden, da es sich nicht um Memoiren handelt.

Ausgehend von „nur wenigen Primärquellen“ und nach „Aktenverlust“ und „Aus-siedlung“ (S. 38, 49) nur noch „Resten eines Familienarchivs“ sowie zwei älteren unver-öffentlichten Familiengeschichten (1925, 1944), kann der Vf. unterschiedlich reichhaltige Lebensskizzen entfalten, wobei zwei genealogische Schwerpunkte entstehen: die sachliche Demontage einer „bis in unsere Tage weitererzählten“ Herkunftslegende, wonach die R. sich von den adeligen, englisch-schottischen „Radcliffs of Derwentwater“ herleiteten, und damit korrespondierend ein klarer, durch Harald von R. bereits vorbereiteter Nachweis der tatsächlichen Herkunft aus einer Amtmanns-, später Pastorenfamilie im Raum zwischen Hannover und Jena; als bisheriger Stammvater belegbar ist für 1712 ein Ernst-Friedrich, „Amtmann zu Schlöwen in Sachsen“.

Der speziell livländische Abschnitt beginnt erst in der III. Generation seit 1780, also erst spät, und zwar mit dem Rechtsanwalt Georg Ludwig (\* 1753 Nienburg/Weser, † 1814 Fellin/Livland). Nach vorausgegangener (Militär-)Dienstzeit bei wohl hannoverschen Truppen des englischen Königs in Indien („Electoral Regiment“) wird die Migration ins Baltikum bisher einzig greifbar durch Eintragungen in einem reichhaltigen studentischen Stammbuch (1778–1791). Für die Folgezeit sind Ereignisse und auch Handlungsmotivationen dagegen deutlich dichter belegbar und daher auch erzählbar, so daß z. T. konkrete Charakterisierungen angestrebt werden. Familiäre Beziehungen zum Herkunftsgebiet im Westen werden nur knapp als „abgerissen“ (S. 35) bezeichnet. – In Einzelschritten dargestellt wird der „mit manchen Sorgen und Mühen verbundene“ Weg in Richtung auf die 1895 erfolgte Aufnahme in den erblichen russischen Adel und im Folgejahr in die livländische Ritterschaft, wodurch Gustav Rathlef „das Ziel seiner Wünsche erreichte“ (S. 66). Eine dadurch veränderte gesellschaftspolitische Sichtweise der Akteure und des Vfs. der Darstellung läßt sich schon bald inhaltlich und sprachlich festmachen (z. B. „Pöbel“, deutlich patronisierende Haltung zu Angestellten und Handwerkern).

Jeder Verfasser von Familiengeschichten befindet sich auf der Gratwanderung zwischen nüchterner, quellengestützter Darstellung und der steten Versuchung zu einer aktiv eingreifenden Erzählerhaltung mit narrativer Strukturierung, die den biographischen Einzelsplittern eine (Schein-) Kontinuität überstülpen will oder auch nach einer kausal verkleideten Sinnstiftung für einzelne Lebensgänge, bisweilen sogar über mehrere Generationen, strebt. Es ist erfreulich, daß in der vorliegenden Darstellung diese Gefährdungen sprachlich meist noch erkennbar sind durch die textüblichen Distanzierungsformen wie „könnte, dürfte, denkbar, gleichsam als Vorgriff“ usw. Daneben stehen jedoch auch unvermittelte und wohlmeinende Identifizierungen mit den Dargestellten. Ein anderes: Erfahrbar wird für den Leser bei Übersicht und Kommentierung eine eher pragmatische Grundhaltung und politische Flexibilität im Umgang mit dem Begriff „Heimat“: So ist die Migration nach Osten (1780) kaum emotional besetzt; eine soziale und politische Identifikation mit der neuen Landschaft erfolgte recht spät, z. B. nahm Carl Albert, „der Geograph“, erst 1854 die russische Staatsangehörigkeit an (bis dahin Hannoveraner). Seit 1918 beginnt mit Flucht und Rückwanderung nach Deutschland bereits wieder eine neue Phase: Die einzigen Namensträger scheinen heute in Brasilien zu leben. Bei diesen nur wenig stabilen räumlichen und sozialen Vorgaben überrascht es nicht, daß vielfach individuelles, leistungsorientiertes, auf ökonomische Ziele und gesellschaftlichen Status ausgerichteteres Verhalten akzentuiert wird (z. B. S. 11, 83). – Einen nicht uninteressanten Exkurs in die Literaturgeschichte bildet der Versuch des Vfs., ein dem „Fähnrich“ Georg Ludwig R. zugeschriebenes Schauspiel („Die ungleichen Brüder: aus dem Englischen übersetzt von G. L. R.“, Jena, 1779) gezielt für biographische Zwecke auszuwerten (S. 16, 29). Zu bemerken wäre, daß es das „einzige Mal“ wäre, daß dieser Georg Ludwig sich „literarisch betätigt“ hätte, bei sonst fast 50 anderen Rathlef-Schriften (vgl. H. Schmuck, W. Gorzny: Gesamtver-

zeichnis des deutsch-sprachigen Schrifttums 1700–1910, München 1984, Bd. 113, S. 228 f.); zudem mangelt es bisher noch am Nachweis für den englischen Ausgangstext der Übersetzung. Da Georgs in Indien ggf. erworbene Kenntnis des Englischen als einzige Zuordnungsgrundlage herangezogen wird, dürften weitere Forschungen eher notwendig und nicht so einfach „zu streichen“ sein (S. 16). Kritisch bedacht werden könnte auch, daß z. B. das Amt des Fiskals aus Deutschland in die Ostseeprovinzen gekommen sein soll, war es doch in der schwedischen Zeit bereits vorhanden. Nach der verdeckten Spitze gegen „gerade in bürgerlichen Kreisen mit kirchlicher Bindung beliebte Symbole“ (S. 35) steht man z. B. der Sonntagszählung nach „Contate“ (S. 17) und einer „Guarentia“ (S. 7) als der Tagesheiligen für den 23. Januar (statt Emerentia) eher fragend gegenüber. Die wenigen Schreibfehler sind meist kontextuell für den Leser behebbbar; einzelne Vor- und Eigen-/Ortsnamen im Darstellungs- und Tafelteil entsprechen sich nicht immer (z. B. S. 91, 92, 101). Das Register ist durch ein lose beigelegtes, korrigierendes und ergänzendes Beiblatt aktualisiert worden. Das Quellenverzeichnis enthält, abgesehen von den „hauseigenen“ Manuskripten, qualitativ recht unterschiedliche Hinweise. Ergänzend darf vermerkt werden, daß von Tiit Rosenberg in der estnischen Zeitschrift „Kleio“ (Bd. 5/6, 1992, S. 31–39) eine Abhandlung zum Rathlefschen Gut Tammist für die Zeit von 1880–1920 (mit Gutskarte) erschienen ist.

Bochum

Dirk-Gerd Erpenbeck

**Egidijus Aleksandravičius: Kultūrinis sąjūdis Lietuvoje 1831–1863 metais.** Organizaciniai kultūros ugdymo aspektai. [Die kulturelle Bewegung in Litauen in den Jahren 1831–1863. Organisatorische Aspekte der Kulturförderung] Verlag Mokslas. Vilnius 1989. 135 S., russ. Zufass.

Die kulturelle Entwicklung des 19. Jhs. in den Ländern des ehemaligen Großfürstentums Litauen nach der Niederwerfung des Aufstandes von 1831 durch die russische Übermacht wurde in den letzten Jahrzehnten bevorzugtes Thema einiger Historiker. In Polen ist vor allem Małgorzata Stolzman (seit 1973)<sup>1</sup>, in Litauen E. Aleknavičius (seit 1981) hervorzuheben. Beide Autoren vermitteln in ihren Arbeiten eine Fülle von Tatsachen aus jenen geistig sehr regen Jahren in Wilna und in Litauen zwischen den beiden polnischen Aufständen von 1831 und 1863. Die Unterbindung jeglicher legalen politischen Tätigkeit lenkte die Aktivität der alten wie der neu entstehenden Bildungselite, die sich aus verarmtem Landadel und auch aus wohlhabenderen Bauernschichten formierte, in die Bereiche von Landes- und Volksforschung, Lokalgeschichte, Dichtung, bildender Kunst und Musik, nicht zuletzt der Volksbildung. Gewiß, diese an sich kulturelle Bewegung, die an Tiefe und Breite zunahm, trug Keime künftiger politischer Ereignisse in sich, wie bald der neue polnische Aufstand von 1863 zeigte. Dagegen wurden die kulturellen Bestrebungen der Litauisch Sprechenden Gesellschaft dieser Epoche, ungeachtet ihrer geschichtlich bedingten Einschränkungen, durchaus folgenreich für die fernere Zukunft. Die litauische Literaturgeschichte hat die spärlichen litauischsprachigen Werke dieser Jahre wie auch die Lebensläufe ihrer Autoren schon ausreichend erforscht. Der Vf. des anzuzeigenden Bandes wiederholt diese Er-

1) Małgorzata Stolzman: „Nigdy od ciebie miasto ...“ Dzieje kultury wileńskiej lat międzypowstaniowych (1832–1863) [„Niemals von dir, Stadt...“ Geschichte der Wilnaer Kultur in den Jahren zwischen den Aufständen (1832–1863)], Olsztyn 1987, – Es handelt sich um die erste Zeile eines Gedichtes von Czesław Miłosz: „Nigdy od ciebie, miasto, nie mogłem odjechać“, d. h. „Niemals von dir, Stadt, konnte ich mich entfernen“.